

III. Nachtrag zum Gebührentarif der Pädagogischen Hochschule St.Gallen

vom 24. Juni 2020

Der Rat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gebührentarif der Pädagogischen Hochschule St.Gallen vom 16. August 2007»¹ wird wie folgt geändert:

Art. 3 *Gebührenreglement*

¹ Art und Höhe der Gebühren sind im Anhang² zu diesem Erlass als Gebührenreglement geregelt.

Anhang

Gebührenreglement der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) (*neu*)

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung ab 1. August 2020 angewendet.

¹ sGS 216.13.

² ~~In der Gesetzessammlung nicht veröffentlicht; zu beziehen beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, Notkerstrasse 27, 9000 St.Gallen.~~

Im Namen des Hochschulrates

Der Präsident:
Stefan Kölliker
Vorsteher des Bildungsdepartementes

Die Sekretärin:
Stefanie Graf
Leiterin Rektoratsstab PHSG

Anhang

Gebührenreglement der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG)

1. Zulassungsgebühren

Anmeldegebühr Studierende	Fr. 200.–
Anmeldegebühr Gasthörerinnen und Gasthörer	Fr. 100.–
Immatrikulationsgebühr	Fr. 300.–

2. Studien- und Laufbahnberatung

Für aufwendige Studien- und Laufbahnberatung kann von der PHSG im Anschluss an den Erstkontakt eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Ein entsprechendes Kostendach muss vorgängig vereinbart werden.

Die Ansätze betragen:	
für administrative Abklärungen je Stunde	Fr. 80.–
für qualifizierte Studien- und Laufbahnberatung je Stunde	Fr. 150.–

3. Studiengebühren

für immatrikulierte Studierende: Studiengebühr je Semester	Fr. 800.–
---	-----------

für konsekutive Masterstudiengänge:
Vorbehältlich anderslautender Beschlüsse des Hochschulrates gelten die Ansätze für übrige immatrikulierte Studierende.

für Gasthörerinnen und Gasthörer: Lehrveranstaltungsgebühren je Semesterwochenstunde	Fr. 100.–
---	-----------

für Ausgleichsmassnahmen der Sekundarstufe II: Lehrveranstaltungsgebühren je Modul	Fr. 1'600.– (höchstens Gesamtkosten Diplomstudiengang)
---	--

4. Weitere Gebühren

Die PHSG kann von Studierenden zusätzlich zu den Studiengebühren erheben:

- a) die tatsächlichen Kosten oder Kostenbeteiligungen für:
 1. Lehrmittel: nach Aufwand;
 2. Exkursionen: nach Aufwand und gemäss Modulbeschreibung;
 3. Sonderveranstaltungen: nach Aufwand und gemäss vorgängiger Bekanntgabe bei Zeitpunkt der Anmeldung zur Sonderveranstaltung.

- b) weitere Gebühren bzw. Kostenbeteiligung für zusätzlichen freiwilligen Instrumentalunterricht für:
- | | |
|---|-----------|
| 1. Einzelunterricht je Semester für eine halbe Lektion/Woche | Fr. 300.– |
| 2. Gruppenunterricht ab 2 Personen je Semester für eine halbe Lektion/Woche | Fr. 150.– |

Die Gebühren für zusätzlichen freiwilligen Instrumentalunterricht können durch das Prorektorat des Studiengangs in angemessenem Rahmen reduziert werden, wenn eine entsprechende musikalische Gegenleistung erfolgt.

5. Prüfungsgebühren

für immatrikulierte Studierende:	
Zwischenprüfung	Fr. 200.–
Studienabschluss	Fr. 200.–
zusätzliche externe Prüfungen	Fr. 200.–
für Gasthörerinnen und Gasthörer:	
Modulnachweis	Fr. 100.–

6. Rekursgebühren

Rekursinstanzen:	
Rekurskommission, Rektor	Fr. 500.– bis Fr. 1'500.–
Rat der Hochschule	Fr. 500.– bis Fr. 5'000.–

7. Entscheidgebühren Disziplinarwesen

Disziplinarinstanzen:	
Disziplinarcommission	Fr. 500.– bis Fr. 1'500.–
Rat der Hochschule	Fr. 500.– bis Fr. 5'000.–

8. Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind bis 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung können Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden.